

Massiver Druck

Die Rückübertragung des Gemeindegutes ist, laut einem Rechtsgutachten, die einzige „saubere“ Lösung der Agrar-Causa. Dass die Enteignungen in Nordtirol nach dem Vorbild der in der NS-Zeit durchgeführten Enteignungen in Osttirol passierten, erhöht zudem den Druck auf das Land.



Rechtswissenschaftler Stolzechner, Ernst Schöpf: „Gemeinden wurden grundlos enteignet“

Der Eintrag wurde rasch gelöscht, doch die Meldung, welche ein „Dr. Tod“ am 14. Juni 2012 im online-Forum der Plattform Agrar platziert hatte, gibt der längst aus dem Ruder gelaufenen Auseinandersetzung um das Tiroler Gemeindegut neuerlich eine bittere und gefährliche Note. „Gemeindeverbandspräsident Schöpf fordert wieder einmal die Rückübertragung des Gemeindeguts. Der weiß offenbar nicht, dass er mit seinem Leben spielt, der Herr Schöpf!“ hieß es in dem Posting.

Die Staatsanwaltschaft Innsbruck wurde über diesen Eintrag in Kenntnis gesetzt. Um kurz nach acht Uhr früh war die Morddrohung in das Forum der radikalen Agrar-Kämpfer geschrieben worden. Bald darauf war sie zwar von Plattform-Obmann Georg Danzl gelöscht worden, doch ruft die Meldung die Erinnerung an eine Bombenattrappe wach, welche der Bürgerforums-

Abgeordnete und Anwalt Andreas Brugger schon verdauen musste. Und die Meldung macht erneut darauf aufmerksam, wie weit die Agrar-Kämpfer bereits abgedriftet sind. Vom moralischen Weg genauso wie vom rechtlich vertretbaren.

Anlass für die Drohung gegen den Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes, Ernst Schöpf, war eine Pressekonferenz gewesen, die am 13. Juni 2012 einberufen worden war und deren Botschaften den Anhängern der Plattform Agrar gar nicht in den Kram passte. Ganz und gar nicht. Weil dabei ein Gutachten präsentiert wurde, welches lückenlos untermauert: Was einem nicht gehört, muss man zurückgeben.

Schon seit über einem Jahr blockiert die ÖVP/SPÖ-Regierungsmehrheit im Landtag den Antrag des Bürgerforums, das Gemeindegut an die Gemeinden rückzuübertragen. Seit über einem Jahr blockiert die Regierungs-

mehrheit damit die einzig „saubere“ Lösung des so umfangreich verfassungswidrigen Kriminalfalles und findet dafür die abstrusesten Ausreden. Stets münden diese Ausreden in dem Mantra, dass die Novelle des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes (TFLG), das Anfang 2010 in Kraft trat, schon ausreicht. Bauernbundobmann Anton Steixner sagt das. Landeshauptmann Günther Platter sagt das. VP-Klubobmann Josef Geisler sagt das. Nur wird es dadurch nicht wahr, weil den Gemeinden, trotz TFLG, ihr Grundeigentum nach wie vor vorenthalten wird, sie von den Agrargemeinschaften zwischen Behörden und Höchstgerichten im Kreis geschickt werden und zudem fürchten müssen, mittels Hauptteilungen à la Höfen endgültig und für immer enteignet zu werden. Mit dem Segen der Landesregierung und mit dem Siegel der Agrarbehörde.

Am 13. Juni 2012 nun wurde ein umfassendes Gutachten zur „causa prima“ des Landes präsentiert, in dem Harald Stolzechner, Professor am Institut für Öffentliches Recht an der Universität Salzburg, den Ausreden der bauernfreundlichen Landesregierung den Boden unter den Füßen wegzieht.

Das 126 Seiten umfassende Papier birgt jenen Sprengstoff, der die agrarische Trutzbürg zum Einsturz zu bringen vermag. Es beinhaltet jenen Blick „von Außen“, mit dem das Thema endgültig objektiviert wird und der eine Klarheit schafft, die all die irrationalen Irrmeinungen zum Gemeindegut verpuffen lassen. Das Gutachten des renommierten Juristen kann als Handlungsanleitung für Tiroler Politiker verstanden werden, die das Problem verantwortungsvoll, gesetzestreu und verfassungskonform lösen wollen.

Dieses Ziel vor Augen, hatte der Tiroler Gemeindeverband Stolzechner gebeten, sich mit der Causa zu befassen und diesbezüglich 30 Fragen zu beantworten, die Tirol spätestens seit Juni 2008 bewegen und spalten.

„Wenn die Verwaltung des Gemeindeguts wieder von der Gemeinde selbst durchgeführt würde, wären die derzeit beklagten Probleme mit der Umsetzung des Erkenntnisses VfSlg 18.446/2008 sehr wahrscheinlich mit einem Schlag gelöst“, lautet ein Schlüsselsatz Stolzlechners, mit dem er indirekt die stete Forderung des Tiroler Gemeindeverbandes und der Tiroler Oppositionsparteien bestätigte. Den Agrargemeinschaften das Gemeindegut per Gesetz nehmen und es den Gemeinden zurückgeben. Ein simpler Ausweg aus dem Dilemma.

Die rechtliche Bewertung einer Rückübertragung beziehungsweise Rücküberweisung des Gemeindegutes von den Agrargemeinschaften zu den Gemeinden fiel klar aus. Und deutlich. Bevor Stolzlechner auf der vorletzten Seite seines Papiers erklärte, dass die Verwaltung des Gemeindegutes durch die Gemeinde die Probleme mit einem Schlag lösen könnte, hatte er die rechtlichen Grundlagen für eine Rücküberweisung ausgeführt und unter anderem festgestellt: „Vor allem in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden in zahlreichen Gemeinden Tirols als Gemeindegut gewidmete und im zivilrechtlichen Eigentum der Gemeinde befindliche Liegenschaften zum Regulierungsgebiet erklärt und in Regulierung gezogen. Im Zuge dieser Regulierungsverfahren wurden Agrargemeinschaften errichtet und durch den Regulierungsplan oder gesonderten agrarbehördlichen Bescheid das Eigentum der Agrargemeinschaft an den Liegenschaften des Gemeindeguts in der Absicht festgestellt, dadurch die Eigentumsverhältnisse zugunsten der Agrargemeinschaft zu ändern [...]“

Die Gemeinden wurden enteignet, doch gab es dafür keine Grundlage, mit welcher die gigantische Vermögensverschiebung hätte gerechtfertigt werden können. Das öffentliche Interesse muss gegeben, das öffentliche Wohl muss im Vordergrund stehen, um Enteignungen zu begründen. „Zur Erfüllung welcher im öffentlichen Interesse gelegenen Aufgabe waren die Enteignungen der Gemeinden zugunsten der Agrargemeinschaften in Bezug auf das Gemeindegut erforderlich? Eine solche im öffentlichen Interesse gelegene Aufgabe, die die Enteignung der Gemeinden rechtfertigen könnte, ist nicht erkennbar“, so Stolzlechner. „Es gab und gibt nicht den geringsten Grund zu der Annah-

me, die Gemeinden wären nicht in der Lage, das ihnen gehörige Gemeindegut einschließlich der darauf lastenden Nutzungsrechte der Stammsitzliegenschaften zu verwalten. [...] Es ist also kein die Enteignung der Gemeinden rechtfertigender öffentlicher Zweck erkennbar, vielmehr hat die Enteignung der Gemeinden zu dem in VfSlg 8981/1980 verpönten Zweck, nämlich zu einer ‚Beschaffung von Vermögenswerten‘ auf Seiten der Agrargemeinschaft und ihrer Mitglieder geführt. Eine solche im privaten Interesse der Agrar-



Andreas Brugger (Liste Fritz), Georg Willi (Grüne, u.): Landesregierung nutzte ab 1950 Know-how aus NS-Zeit

gemeinschaft und ihrer Mitglieder liegende und eines öffentlichen Interesses entbehrende Enteignung [...] ist daher verfassungswidrig.“

Vor dem Hintergrund, dass die Übertragungen verfassungswidrig passiert waren sowie kein öffentlicher Zweck bestanden hatte, der die Enteignung der Gemeinden gerechtfertigt hätte, kommt Stolzlechner zum Schluss, dass es bei der Rückübertragung des Eigentums an die Gemeinden um die Beseitigung einer verfassungswidrigen Enteignung und die Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustands, nämlich des zivilrechtlichen Eigentums der Gemeinden an ihrem Gemeindegut, gehe. Im Gutachten geht es Schlag auf Schlag.

Stolzlechner führt detailliert aus, warum eine Rückübertragung des Gemeindegutes die Probleme lösen würde, dass mit einer Rückübertragung das Ziel der sparsamen und effizienten Verwaltung erreicht werden würde und dass die Rückübertragung des Eigentums im öffentlichen Interesse liege. Die politische Forderung, die sich daraus ergibt, ist logisch. „Wir lassen nicht locker und fordern die Rückübertragung des Gemeindeguts“, sagt Ernst Schöpf.

Selbst wenn die Landesregierung auf dieses Gutachten gewohnt unrechtsfreundlich reagierte, beinhaltet es doch derart viele zwingende Details, dass das Ignorieren schwer werden dürfte. Die Behauptung, alles zu tun, um die deutlichen Vorgaben der Verfassungsrichter umzusetzen, hat ihre Halbwertszeit längst überschritten. Und mit der jüngst präsentierten Erkenntnis, dass die verfassungswidrigen Enteignungen der Gemeinden in Nordtirol die nicht minder verfassungswidrigen Enteignungen der Gemeinden in Osttirol in der NS-Zeit zum Vorbild hatten, sollte die faktische Unrechts-Verteidigungshaltung der ÖVP/SPÖ-Regierung unmöglich werden. Eigentlich.

Lange war unklar gewesen, vor welchem Hintergrund der ab 1949 für die Agraragenden in der Tiroler Landesregierung zuständige Eduard Wallnöfer die Enteignung der Gemeinden anvisierte, wer Urheber des amtlichen Regulierungsreigens gewesen war und wer sich diesen hinterhältigen Enteignungs-Mechanismus ausgedacht hatte. Ulrich Stern, Gemeinderat in Mieming und unermüdlicher Aufdecker von meist schwer verdaulichen Agrargemeinschafts-Fakten, entdeckte im Frühjahr 2012 ein Dokument, das diese Fragen erschöpfend beantwortet. Bei dem Dokument, welches Stern Mitte Juni gemeinsam mit Georg Willi (Tiroler Grüne) und Andreas Brugger (Bürgerforum) präsentierte, handelt es sich um einen Bericht, den der Jurist und Mitarbeiter der Agrarbehörde Villach, Wolfram Haller, am 31. Dezember 1941 für die „Obere Umlagebehörde beim Reichsstathalter in Klagenfurt“ verfasst hatte und in dem er ausführlich auf die „Überprüfung agrargemeinschaftlicher Grundstücke im Landkreis Lienz“ eingegangen war.

Wie berichtet (ECHO 05/12 „Fette braune Suppe“) war Osttirol zur Zeit des Dritten Reichs dem Gau Kärnten zugeschlagen

Schlag auf Schlag

In Agrargemeinschaftsfragen brodeln es enorm. Ob in der Agrarbehörde, im Finanzamt oder auf der Lanser Alm.

FALL EINS: Die Entlarvung

Die ständig skandalumnebelte Rolle der Agrarbehörde im Tiroler Landhaus war Mitte Mai 2012 Thema. Wieder einmal. Der Leiter der Abteilung Agrargemeinschaften, Bernhard Walser, hatte in einem Interview mit der Tiroler Bauernzeitung (unten) vom 17. Mai 2012 festgestellt, dass der Überling den Agrargemeinschaften zustehe. Walser ist Beamter in der Agrarbehörde, ist weisungsgebunden gegenüber dem Landeshauptmann-Stellvertreter, der ist auch Bauernbundobmann und als solcher gleichsam Herausgeber der Bauernzeitung, die in der Fehl- oder Missinformation der Tiroler Landwirte stets eine gewichtige Rolle spielte. Wie auch immer sich die Vorgeschichte zu diesem grenzüberschreitenden Auftritt des leitenden Beamten im Bauernblatt zugetragen hat, anderen



Walser aber durfte. Doch, es stimmt nicht, was der Agrarbeamte da behauptete. Lückenlos mit den diesbezüglichen Passagen aus den VfGH-Erkenntnissen sowie dem Tiroler Flurverfassungslandesgesetz (TFLG) belegt, kommt Professor Harald Stolzlechner in seinem Rechtsgutachten nämlich zum Schluss: „Im Lichte der zitierten VfGH-Judikate ist ferner § 36 Abs. 2 TFLG 1996 idF LGBl 2010/7 zu interpretieren, mit dem Ergebnis, dass Überschüsse aus land- und forstwirtschaftlicher Nutzung als zur Substanz gehörige dem Rechnungsbereich II zuzuordnen sind und der Gemeinde daran ein jederzeitiges Entnahmerecht zusteht.“ Alle, über den Haus- und Gutsbedarf hinausgehenden Einnahmen oder Werte stehen der Gemeinde zu. Dazu zählen eben auch die Überschüsse, die im Wald erwirtschaftet werden.

FALL ZWEI: Der Fiskus

Der Mieminger Gemeinderat Ulrich Stern hatte Mitte Mai 2012 vernommen, dass einigen Agrargemeinschafts-Mitgliedern in Mieming Steuervorschreibungen ins Haus geflattert waren. „Die Steuerbehörde soll als zu versteuernden Wert die Differenz angenommen haben, die zwischen Agrargemeinschafts-Preis und Einheimischen-Preis pro Quadratmeter besteht“, so Stern. „Offensichtlich hat die Finanzbehörde diesen Vorteil als verdeckte Gewinnausschüttung identifiziert.“ Kein Wunder. Agrargemeinschaftsmitglieder und deren Verwandte mussten in Mieming lediglich zwischen knapp drei und 40 Euro pro Quadratmeter Baugrund aus dem Gemeindegut bezahlen. Von Einheimischen und perfiderweise auch von der Gemeinde selbst wurden mindestens 120 Euro verlangt. Die Differenz, die zwischen den Agrarpreisen und den Normalpreisen liegt, ist durch die Brille der Finanzbehörden jedoch nicht als Weihnachtsgeschenk zu betrachten, sondern bildet einen Vermögenszuwachs, der versteuert gehört. Jeder Grundverkaufsvertrag muss dem Finanzamt angezeigt werden und auf die Mitarbeiter des Finanzamtes wartet wohl viel Arbeit, wenn sie die Verträge durchforsten und sich jene, die noch nicht verjährt sind, „vorknöpfen“. Zu errechnen, wie viel Geld dem Fiskus über die Jahrzehnte, in denen die unlauteren Geschäfte zum Wohl der Agrarier abgeschlossen wurden, wird sich wohl niemand die Mühe machen. Interessant wäre es trotzdem. Weil auch auf dieser Ebene ein Schaden für die Allgemeinheit entstanden ist, der ziffernmäßig enorm sein muss.

FALL DREI: Die Alm

In der Gemeinde Lans kam es im Mai 2012 zu einer spannenden Auseinandersetzung.

Alois Schöpf, Journalist, Autor und Bürger der Gemeinde Lans, schrieb an den Bürgermeister und die Gemeinderäte in Lans: „Ich entnehme der Tiroler Tageszeitung, dass die Gemeinde Lans die Lanser Alm langfristig von der Agrargemeinschaft gepachtet hat. Wie kann der Eigentümer eines Eigentums sein Eigentum selbst pachten? Bitte erklärt mir das mal! [...] Abzüglich der Nutzungen (Holz und Weide) für die Nutzungsberechtigten, kommen alle Ansprüche der Gemeinde zu. Daraus folgt, dass eine nicht für den reinen Almbetrieb verwendete Almhütte (die Lanser Alm dient ja nur dem Tourismusbetrieb) in der Verfügung ausschließlich der Gemeinde steht. Dass die Gemeinde ihr Verfügungsrecht über die rein landwirtschafts-fremde Verwendung der Lanseralm ‚pachten‘ muss, ist ein Verstoß gegen die Interessen all jener Gemeindebürger, die nicht Mitglieder der Agrargemeinschaft sind und die daher eine Erklärung für dieses



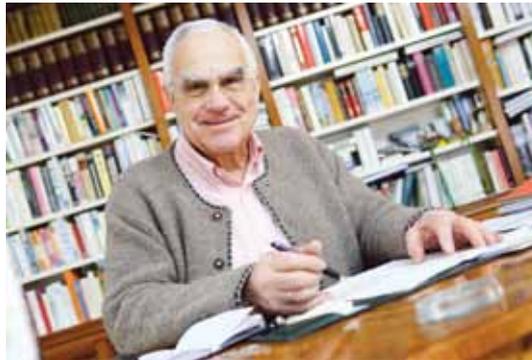
Frage eines Gemeindebürgers: „Wie kann der Eigentümer eines Eigentums sein Eigentum selbst pachten?“

Verhalten seitens der Gemeinde einfordern.“ Die Antwort von Bürgermeister Christian Meischl und Vizebürgermeister Benedikt Erhard kam recht rasch, sie war so umfangreich, wie in der Sache selbst nichtssagend, woraufhin Schöpf entgegnete: „Ich danke für die prompte und ausführliche verbale Nebelgranate, die ihr sicherlich mit bestem Wissen und Gewissen auf mich losgelassen habt. Es ist leider ein Jammerbild, wenn eine Gemeinde und die verantwortlichen Gemeindevertreter, wie auch hier, die vom Bauernbund verbreitete Fehlmeinung vertreten, eine Rückübertragung des Eigentums am Gemeindegut wäre rechtsstaatlich nicht möglich.“ Mit dem Hinweis, dass es „ein Leichtes“ wäre, „würde die Gemeinde die Herausgabe der Liegenschaft (Grundstücke), worauf die nur Tourismuszwecken dienende Lanser Almhütte steht, fordern und durchsetzen“, sowie der Feststellung, dass die Pacht-Konstruktion Wahnwitz sei, verbleibt Schöpf, „mit besten Grüßen und der Hoffnung, dass ihr die Tatsache, wie alle anderen zu handeln, nicht mit rechtskonformem Verhalten verwechselt.“

Alexandra Keller

Aha-Erlebnis

In Mieming lieferte der umstrittene Bauernbund-Verein „Forum Land“ jüngst einen Einblick in seine Arbeit.



Gemeinderat Stern: Keine Einladung vom Forum Land

worden und die Agrarbehörde Villach war für die Agraragenden in Osttirol zuständig gewesen. Auch für sogenannte „agrарische Operationen“. Agrарische Operationen, die in der verfassungswidrigen Enteignung der Osttiroler Gemeinden gipfeln sollten.

In seinem Bericht begründete der NS-Beamte Haller, warum den Bergbauern des Bezirkes Lienz das Eigentum an den Gemeindegewäldern gleichsam zwingend übertragen werden müsse. Seine Argumente dafür ähneln frappant jenen, welche die radikalen Agrарier der Plattform Agrар heute anführen. Hemmungslos spielt der NS-Beamte mit der Geschichte des Gemeindegutes, jongliert mit den Begriffen Nachbarschaft oder Fraktion, hantiert mit dem Phantom der Bauerngemeinde bzw. Realgemeinde und zweifelt die Grundbuchsanlage zu Beginn des 20. Jahrhunderts grundlegend an. Es wirkt, als wäre Haller Vater vieler Wunschgedanken der Tiroler Agrар-Kämpfer von heute. Das Dokument ist ein „missing link“ zwischen der Zeit des Nationalsozialismus, der langen Zeit des Kriminalfalles in Nordtirol und der Gegenwart. Es entlarvt und erschüttert.

„Das gesamte Rechtsgeschehen ab 1847 wird systematisch angezweifelt und mit Hilfe von Zitaten aus Vorträgen, Aufsätzen und alten Dokumenten wurde ein pseudohistorischer Argumentationsblock geschaffen, der bis heute verwendet wird“, analysiert Ulrich Stern Hallers Bericht. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam Osttirol wieder zu Tirol und Anfang 1948 wurden auch die Akten nach Innsbruck überstellt, in denen die Enteignungen der Osttiroler Gemeinden beschrieben wurden. Für die Nordtiroler Agrарbehörde und vor allem für den ab 1949 für Agrарagenden zuständigen Eduard Wallnöfer müssen diese NS-Akten und die Unterlagen Wolfram Hallers als Handlungsanleitung gedient haben. „Das Know-how aus der NS-Zeit nutzte die Tiroler Landesregierung ab den 1950er Jahren für die Besitzumschichtungen“, so Stern, Willi und Brugger, „Die Landesregierung hat sich nach 1945 dazu entschlossen, die in der NS-Zeit unrechtmäßig vorgenommenen Eigentumsverschiebungen anzuerkennen und denselben Kurs auch in Nordtirol zu implementieren.“ Das Wissen um das „braune Erbe“ und die Schlüsse aus dem Rechtsgutachten des Tiroler Gemeindevorstandes bestätigen die Politiker in ihrer Forderung: „Rückübertragung des gesamten atypischen Gemeindegutes samt dem daraus erwirtschafteten Vermögen an die Gemeinden.“

Alexandra Keller

Es war gar entlarvend, wie der wichtigste Zeuge des Korruptions-Untersuchungsausschusses das Forum Land umschrieben hatte. Wie ECHO berichtete, sagte Lobbyist Peter Hochegger am 12. April 2012 – zu den 100.000 Euro befragt, welche die Telekom dem Bauernbund-Verein hatte zukommen lassen: „Das Forum Land war eine Organisation, um Themen zu thematisieren.“ Dafür, Themen zu thematisieren, kassiert der Verein, der in Tirol untrennbar mit dem Bauernbund verbunden ist, viel Geld aus vielen Töpfen – öffentlichen Töpfen, versteht sich.

Als Rechtfertigung für diese Geldflüsse wird angegeben, dass das Forum Land sich für „aktive Standortpolitik“ sowie die „finanzielle Besserstellung der Gemeinden“ stark mache. Was das im Konkreten bedeuten könnte, konnte jüngst in Mieming erahnt werden. Mitarbeiter des Forum Land sind derzeit damit beschäftigt, mit der Diskussionsreihe „Dorf ohne Leben“ durchs Land zu tingeln. Wie viel der Verein dafür kassiert und von wem, ist nicht bekannt, wohl aber, dass die Diskussionsreihe offenbar unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Möglicherweise auch nur unter Ausschluss der bauernbundunfreundlicheren Öffentlichkeit oder schlicht jener, die hinter die Kulissen der agrарischen Trutzburg blicken, zu der eben auch das Forum Land gehört.

Der Mieminger Gemeinderat Ulrich Stern zählt ohne Frage zu jenen, denen die bäuerlich verkleideten Funktionäre nichts mehr

vormachen können. Im Mieminger Gemeinderat ist er gleichsam umzingelt von Agrарier-Freunden, der Mieminger Bürgermeister Franz Dengg ist deren Führer und in der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2012 wunderte sich Stern, warum der Bürgermeister – aus heiterem Himmel – auf die Breitbandoffensive der Telekom Austria zu sprechen kam, die das Mieminger Plateau im Herbst erobern soll. Es war eine Neuigkeit ohne den geringsten Neuigkeitswert und erst am nächsten Tag wurde Stern klar, warum Dengg das Thema Breitband angeschnitten hatte.

In einem Zeitungsbericht wurde anderntags nämlich über eine Diskussionsveranstaltung des Forum Land berichtet, die in Mieming stattgefunden hatte. Der Artikel war auf Grundlage einer Presseausendung des Forum Land verfasst worden. Darin wurde Claudia Hirn zitiert, die nach ihrem unfreiwilligen Ausscheiden aus dem Landtag 2008

offenbar als Bezirksobfrau des Forum Land eine neue Aufgabe gefunden hatte, und wegweisende Dinge sagte, wie: „Wir müssen uns überlegen, wohin wir uns entwickeln“ oder „Wir müssen an unseren Stärken arbeiten.“

Namentlich wurden nur Hirn und der Bürgermeister der Gemeinde Mieming erwähnt, der etwa durch eine Stellungnahme zur Entwicklung der Baulandpreise aufhorchen und keinen Zweifel daran ließ, was Geistes Kind er ist: „Für Einheimische haben wir immer Gründe um 100 Euro anbieten können – auch dank der Agrargeinschaften.“

In der Presseausendung ist nebst den beiden Bauernbund-Freunden, denen da eine PR-Plattform geboten wurde, lediglich vom „Tenor“ der Veranstaltung die Rede oder einem „Diskutanten“. Hätte nicht das Bezirksblatt Imst in einem Kommentar beklagt, dass die Diskussion des Forum Land so schlecht besucht gewesen war, hätte vermutet werden können, dass das rurale Ereignis gar nicht wirklich stattgefunden hat. Möglicherweise war es so schlecht besucht, weil nicht einmal jene, die sich sowieso mit der Entwicklung des Dorfes auseinandersetzen, dazu eingeladen waren. Gemeinderat Ulrich Stern hatte jedenfalls keine Einladung bekommen und keinen Schimmer von der Diskussionsrunde, die sich letztlich als Werbegag für heimische Bauernbund-Kämpfer mit einem Schuss Telekom entpuppte. „Viel Lärm und Geld um nichts“, urteilt Stern. „Geld der Steuerzahler.“ Von wem auch sonst.

Alexandra Keller